



17.03.2021

Jahresbericht 2020 des Referates Finanzen und Innerbetriebliche Organisation

Da der Jahresabschluss 2020 noch nicht abschließend in den Gremien beraten und beschlossen wurde, erfolgt an dieser Stelle die Darstellung des Zahlenwerks 2019.

Finanzen 2019

A photograph of a handwritten financial ledger on a grid background. The ledger is filled with dense, cursive handwriting in black ink. It appears to be a detailed account of financial transactions, with columns for descriptions, amounts, and possibly dates. The handwriting is somewhat cramped, and the overall appearance is that of a traditional, manual accounting record.

Mit der detaillierten Kontrolle der finanziellen Seite der Arbeit der Geschäftsstelle hat die Mitgliederversammlung die Finanzkommission beauftragt.

Die Geschäftsstelle berichtet gegenüber der Finanzkommission regelmäßig über die Einhaltung des Budgets des laufenden Jahres, den Jahresabschluss des Vorjahres und die finanziellen Planungen für das Folgejahr sowie weitere finanzrelevante Themen.

Die BAGFW gliedert ihr Rechenwerk in die Bereiche Geschäftsstelle Berlin zusammen mit dem EU-Büro und die Abteilung Wohlfahrtsmarken, die im folgenden Abschnitt separat dargestellt werden.

Geschäftsstelle Berlin und EU-Büro Brüssel

Um die Arbeit der Geschäftsstelle zu ermöglichen, sind im Jahr 2019 in den folgenden Bereichen Aufwendungen entstanden:

Aufwendungen

1.	Personalaufwand der Geschäftsstelle in Berlin und des EU-Büros in Brüssel	1.166 TEUR
----	---	------------

2.	Aufwand für Sachkosten der Geschäftsstelle und Aufwendungen zur Durchführung von Projekten	787 TEUR
3.	Sonstige Aufwendungen	26 TEUR
	Summe der Aufwendungen	1.979 TEUR

Die Geschäftsstelle in Berlin und das EU-Büro in Brüssel finanzierten sich 2019 im Wesentlichen durch 4 Ertragsquellen:

Erträge

1.	Mitgliedsbeiträge der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	774 TEUR
2.	Zuschüsse und Zuwendungen zu laufenden Aufwendungen und Projekten (Lotterie „GlücksSpirale“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales u.a.)	656 TEUR
3.	Erträge aus Finanzanlagen, Zinsen und ähnliche Erträge	154 TEUR
4.	Sonstige Erträge	580 TEUR
	Summe der Erträge Summe der Erträge Summ der Erträge	2.164 TEUR

Die Geschäftsstelle schloss das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von 185 TEUR ab.

Abteilung Wohlfahrtsmarken

Im Jahr 2019 sind folgende Aufwendungen in der Wohlfahrtsmarkenabteilung entstanden:

Aufwendungen

1.	Personalaufwand	78 TEUR
2.	Materialaufwand	9.808 TEUR
3.	Zuweisungen an Verbände aus Zuschlagserlösen	1.914 TEUR
4.	Sonstige Sachaufwendungen	22 TEUR
	Summe der Aufwendungen	11.822 TEUR
	Summe der Aufwendungen	

Bei dem Materialaufwand handelt es sich vor allem um den Wareneinkauf der Wohlfahrtsmarken.

Die Wohlfahrtsmarkenabteilung in Köln finanzierte sich 2019 wie folgt:

Erträge

1.	Verkauf von Wohlfahrtsmarken / Sonderprodukten	9.809 TEUR
----	--	------------

2.	Sonstige Erträge (u.a. Zuschlagserlöse aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken durch die Deutsche Post AG)	1.918 TEUR
----	---	------------

	Summe der Erträge	11.727 TEUR
--	-------------------	-------------

Die Wohlfahrtsmarkenabteilung schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag von 95 TEUR ab. Er wird aus dem laufenden Budget des Vereins übernommen.

Insgesamt schloss der BAGFW e. V. das Geschäftsjahr 2019 mit einem Überschuss von 90 TEUR ab. Der Jahresüberschuss wurde in die Rücklagen eingestellt.

Weiterleitung von Mitteln zur Durchführung sozialer Projekte



Aus den Zuschlagserlösen aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken durch die Deutsche Post AG wurden 2019 von der Geschäftsstelle 1.914 TEUR an die angeschlossenen Spitzenverbände weitergeleitet.

In ihrer Funktion als Destinatär der Lotterie „GlücksSpirale“ bewilligte die

BAGFW im Jahr 2020 an ihre Mitgliedsverbände Mittel aus der GlücksSpirale in Höhe von 18.842 TEUR. Die Mittel wurden unverzüglich an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weitergeleitet und dort für die Realisierung von sozialen Projekten im gesamten Bundesgebiet eingesetzt. Beispiele geförderter Projekte finden sich [hier](#).

Die BAGFW weist im Rahmen eines Gesamtverwendungsnachweises gegenüber den Lotteriegenehmigungsbehörden der Länder die satzungsgemäße Verwendung der Zweckerträge der GlücksSpirale durch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren Untergliederungen nach.

Der Verein Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. ist mit Bescheid für 2018 des Finanzamtes Berlin Körperschaften I vom 04.06.2020 als gemeinnützig anerkannt.

Die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Anhang 2019 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris-Revisions-GmbH, Berlin, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

[Zum Seitenanfang](#)